

Die Kirche und die Parteien

Die „Entideologisierung“ der Parteien in den späten fünfziger und den sechziger Jahren ging von der Meinung aus, politisches Handeln sei möglich ohne Bezug auf letzte Wert- und Zweckbegründungen. Praktische Politik benötige keine Verankerung in gemeinsam vertretenen Werten, wenn alle auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und die dort formulierten Grundwerte und Grundrechte akzeptieren. Auf der Basis dieses als selbstverständlich vorausgesetzten Grundkonsenses, so glaubte man, könnten Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen miteinander Politik betreiben. Deshalb bevorzugten die Parteien Aktions- und Arbeitsprogramme.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß dieser Weg nur begrenzt gangbar ist. In den wesentlichen Fragen der Ordnung von Staat und Gesellschaft können Wertentscheidungen und Wertbegründungen nicht ausgeschaltet werden. Auch dort, wo man nach außen hin nur pragmatische Politik machen will, kommen oft Entscheidungen über menschliche und gesellschaftliche Werte ins Spiel, die in letzten Wahrheiten wurzeln und deswegen nicht allein aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit kontrolliert werden können.

Die Diskussionen über den Schutz des Lebens ließen einen solchen Wertkonflikt sichtbar werden. Wer für die Fristenlösung mit dem Argument der Selbstbestimmung und des Rechts auf die eigene Person argumentiert, stellt prinzipiell das Verfügungsrecht des Menschen über sich selbst und den Anspruch auf Entfaltung seiner Persönlichkeit über das Lebensrecht anderer. Hier geht es um grundlegende Fragen des Welt- und Menschenbilds. Geistige Grundpositionen spielen eine wesentliche Rolle. Eine nur pragmatische Entscheidung ist in einem solchen Fall nicht mehr möglich.

Auch der Wille, durch Reformen eine „neue Gesellschaft“ zu schaffen, impliziert Wertentscheidungen von tiefgreifender Bedeutung. Wer in der Emanzipation von den überkommenen sittlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnungen ein Ziel der Politik sieht, vertritt eine Sicht des menschlichen Lebens, der menschlichen Würde und Freiheit und der gesellschaftlichen Ordnung, die nicht nur von dem bisherigen abendländischen Wertsystem abweicht, sondern auch vom Menschenbild der christlichen Tradition. Wer dieses als Grundlage seines Denkens anerkennt, kann einer solchen Politik nicht oder nur mit erheblichen, an den Kern rührenden Einschränkungen folgen.

Auch die als selbstverständlich vorausgesetzte Übereinstimmung im Verständnis der Grundwerte und Grundrechte der Verfassung erwies sich als brüchig. Die gleichen Begriffe werden von verschiedenen Seiten verschieden verstanden und verschieden interpretiert. Diese Differenzen gründen in einem verschiedenen Welt- und Menschenbild.

Die Parteien können also der Entscheidung für eine bestimmte Auffassung vom Sinn des Menschen und der Gesellschaft gar nicht ausweichen. Sie sind nicht „weltanschaulich neutral“, sondern leben von Wertkategorien und Wertsystemen, die zwar für viele Probleme der täglichen Politik, nicht aber immer und grundsätzlich aus der Diskussion ausgeklammert werden können.

Mit dieser Entwicklung mußte auch die Stellung der Kirche zu den politischen Parteien neu überdacht werden. Die wachsende Zurückhaltung gegenüber den Parteien etwa vom Ende der fünfziger Jahre an ist in Parallele zu dem Entideologisierungskonzept zu sehen. Bei den grundlegenden Wertkonflikten, die in der Zwischenzeit aufgetaucht sind, kann jedoch die Kirche nicht schweigen. Sie muß sprechen, wenn sie ihrem Auftrag treu bleiben und sich nicht ins rein Privat-Religiöse zurückdrängen lassen will. Als Institution, die in der Botschaft vom Reich Gottes auch ethische Normen verkündet und repräsentiert, muß sie auch zu den von den Parteien vertretenen Werten Stellung nehmen und sie für sich und ihre Mitglieder an dem Maßstab messen, zu dem sie sich bekennt. Bei aller berechtigten, vom Konzil anerkannten Pluralität politischer Optionen der Katholiken gibt es eine Grenze, jenseits derer eine politische Zielsetzung mit der christlichen Offenbarung, mit der Würde des Menschen und mit der Gemeinschaft der Kirche nicht mehr vereint werden kann.

Die aufgeregte Reaktion auf den Wahlhirtenbrief der bayerischen Bischöfe ist zwar verständlich, weil die Betroffenen wohl glücklicher gewesen wären, wenn ihnen die Bischöfe Lob gespendet oder sich wenigstens jeder Stellungnahme enthalten hätten. Der Vorwurf jedoch, die Bischöfe hätten ihren Auftrag in einer pluralistischen Gesellschaft überschritten, trifft nicht. Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft ist es Recht und Pflicht der einzelnen und der Gruppen, ihre Wertvorstellungen in die Auseinandersetzung einzubringen. Wenn eine Partei meint, diese Werte abzulehnen oder anders sehen zu müssen, darf ihr das Recht dazu niemand bestreiten. Sie muß aber in Kauf nehmen, daß die Kirche widerspricht und ihre Überzeugungen öffentlich formuliert.

Die Forderung, die Kirche solle allen demokratischen Parteien in gleichem Abstand – oder gleicher Nähe – gegenüberstehen, hat in den meisten Fällen wohl nur taktische Bedeutung. Im Klartext heißt das dann, die Kirche solle näher an die Partei herandrücken, die Neutralität fordert – oder sich von der gegnerischen Partei distanzieren. Wo das Wort von der „Äquidistanz“ der Kirche jedoch ernst gemeint ist, kommt es entweder aus der Überzeugung, politisches Handeln sei ohne letzte Wertentscheidungen möglich oder in den grundlegenden Werten seien sich alle Parteien einig, oder aber man will der Kirche das Recht jeden Handelns über den privat-religiösen Raum hinaus bestreiten. Politisches Handeln ohne letzte Wertentscheidungen hat sich jedoch als unmöglich erwiesen. Die Einheit in den Grundwerten besteht nur an der Oberfläche, nur in den Begriffen, nicht immer in deren Verständnis. Jeder Rückzug aus der Öffentlichkeit widerspricht dem Selbstverständnis der Kirche und ihrem Recht, ja ihrer Pflicht in einer freien, pluralen Gesellschaft.

Wolfgang Seibel SJ